



Bürgerinitiative

Sauberes Grundwasser in Siedlung und Elzstraße

*c/o: Siedlung 7, 79331 Teningen
info@sauberes-grundwasser.de
www.sauberes-grundwasser.de*

Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Vorsitzende Frau Böhlen MdL

Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

11. November 2012

Betr.: Petition 15/01266; BI Sauberes Grundwasser
hier: Grundwasserschaden auf Flst. 4215 Gemarkung Köndringen
Anlagen: Antwort des LRA Emmendingen nach UIG vom 15.10.2012
Foliensammlung Informationsveranstaltung 22.05.2012

Sehr geehrte Frau Böhlen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
in der Anlage schicken wir Ihnen die Antwort des Landratsamtes Emmendingen auf unsere Fragen nach UIG, der auch die Foliensammlung beigelegt ist, die bei der Informationsveranstaltung am 22.05.2012 vorgestellt worden ist.

Wir möchten dem Ausschuss diese Unterlagen jedoch nicht unkommentiert überlassen, da einige der vom Landratsamt vorgebrachten Argumente etwa zu der vom UIG vorgegebenen „aktiven und systematischen“ Pflicht zur Umweltinformation unserer Auffassung widersprechen oder, wie in Fragen der Altlastenbehandlung, wichtige Aspekte unbeantwortet ließen. Weitergehende fachliche Fragen werden wir, soweit uns dies finanziell möglich ist, von sachkundigen Personen beurteilen lassen, da wir in unserem Kreis keine Experten auf diesem Gebiet haben.

Vorab wollen wir Sie darüber informieren, dass in zwei unserer Naturkeller Untersuchungen zu PCB in Boden und Raumluft unternommen worden sind mit dem Ergebnis, dass keine Belastungen bestehen. Wir weisen dabei jedoch darauf hin, dass das Grundwasser, das bei Hochwasser in der Elz zeitweise in Keller eindringt, nach einer von uns selbst in Auftrag gegebenen Wasseranalyse nach wie vor hoch mit PCB belastet ist (90-fach über dem LAWA-Schwellenwert).

Zur Erkundung und bisherigen Sicherung der Altlast

Zunächst ist die Aussage aufschlussreich, dass „eine oder mehrere Schadensherde, die für den Grundwasserschaden ursächlich sind, bisher nicht gefunden worden sind“ (1.2 & 1.3; S.1 im Schreiben des Landratsamtes). Dies war uns bis zur öffentlichen Information vom Mai 2012 nicht bekannt.

Auch der Frage, welche PCB-Mischung zur Produktion der Kondensatoren früher verwendet worden ist, wurde offenbar nicht zielgerichtet nachgegangen. So wird in einem Gutachten der Universität Bayreuth von 1995 darauf geschlossen, dass in der FRAKO das PCB-Gemisch Clophen A 30 verwendet worden sei (Antwort 2.12; S. 4). Die Frage, ob auch andere Fabrikate bei der Kondensatoren-Produktion im Einsatz waren, hätte damals durch Offenlage der Produktionsunterlagen der FRAKO geklärt werden können und wäre bei der dann immer noch notwendigen chemischen Analyse eine wertvolle (und kostengünstige!) Grundlage gewesen.

Nach unserer Kenntnis leben viele der in den 1950-er bis 1970-er Jahren in der FRAKO angestellten Personen heute nicht mehr, hätten aber Anfang der 1980-er Jahre noch sachkundige Aussagen machen können, so dass heute kaum derartige Ungewissheiten über die Lage der Schadensherde bestehen würden.

Wir möchten betonen, dass es uns nicht um persönliche Schuld einzelner Beschäftigter der FRAKO geht. In der gegebenen Lage möchten wir jedoch nicht zurückstehen, Sie als Abgeordnete zu bitten, alles zu unternehmen, dass die einschlägigen Gesetze und Durchführungsverordnungen oder Handlungsanleitungen darauf hin überprüft werden, sofort beim ersten Auftauchen von Hinweisen für eine derartige Umweltbeeinträchtigung alle Informationsquellen zu nutzen, um den entstandenen Schaden zumindest eingrenzen zu können. Auch für den Verursacher dürfte die Abfrage von Kenntnissen ihrer Mitarbeiter und des Betriebes kostengünstiger sein, als nachträgliche und technisch aufwendige Erkundungen.

Darauf, dass die Erkundungen seit 1987 nicht nur hinsichtlich der Schadstoffherde oder der verwendeten PCB-Gemische Fragen aufwerfen, sondern auch in Bezug auf die gemessenen PCB-Belastungen im Grundwasser, weisen die auf den Seiten 11 und 12 dargestellten Kurven des Konzentrationsverlaufs der PCB im Abstrom hin. Abgesehen von einer Messstelle (P6, seitlicher Abstrom) können nach unserer Lesart aus den Verläufen der PCB₆ (Ballschmitter) seit 1987 bzw. 1991 keine verwertbaren Schlüsse für ein Sanierungs- oder Sicherungskonzept gezogen werden. Im Übrigen müssten die Randbedingungen der Messungen (etwa vorhergehende Hochwasserereignisse, lange anhaltende niedrige Grundwasserstände etc.) bekannt sein, um schlüssige Aussagen machen zu können. Wir kennen diese Randbedingungen nicht und wissen auch nicht, ob sie jeweils dokumentiert worden sind.

Ebensowenig kennen wir die methodischen Hintergründe, die Grundlage dafür waren, die Messungen in ganz unterschiedlichen Rhythmen vorzunehmen. Teilweise liegt zwischen zwei Messungen ein Zeitabstand von wenigen Monaten, teilweise liegen drei Jahre zwischen zwei Messgängen.

Die aufgeworfenen Fragen lassen den Schluss zu, dass die Erkundungen zur Altlast FRAKO über lange Jahre ebenso unzureichend waren, wie die Messungen zur Erfolgskontrolle der Sicherungsmaßnahmen. Dies ist uns deshalb unverständlich, weil in dieser Zeit bei der

anderen PCB-Altlast in der Teninger Kiesgrube umfangreiche und modellhafte Untersuchungen gelaufen sind und alle Beteiligten, Landratsamt, Gemeinde und Zustandsstörer mit Erkundung und Sicherung eines PCB-Grundwasserschadens aktuelle Erfahrungen hatten, die direkt auf die Sicherung der FRAKO-Altlast hätte angewendet werden müssen.

Ein weiterer Hinweis auf eine jahrzehntelange Vernachlässigung der FRAKO-Altlastensicherung im Vergleich zum Vorgehen bei der PCB-Altlast Kiesgrube ergibt sich für uns aus den Antworten 1.8 & 1.9. Danach wurde die Förderrate des seit über 20 Jahren betriebenen Sicherungsbrunnens ab Dezember 2008 von 20-28 m³/h (abgeleitet aus den entfernten PCB-Schadstofffrachten; ohne Messungen?) auf ca. 31,3 m³/h erhöht. Hier stellen sich für uns mehrere Fragen:

1. Wurden die Fördermengen zwischen 1987 und 2008 nicht direkt gemessen?
2. Weshalb hat man die Förderrate nicht bereits viel früher von 20-28 m³/h auf 31 m³/h erhöht, wenn dies doch als so erfolgreich angesehen wird?
3. Woraus leitet das Landratsamt die Aussage ab, dass „*das Optimum der ... Anlage bei einer Förderrate von gut 31 m³/h*“ liegt (1.8 & 1.9, letzter Satz), wenn im Satz davor darauf hingewiesen wird, dass die Erhöhung der Förderrate nichts an den entnommenen Schadstofffrachten geändert hat?

Vor allem die Antwort auf unsere Frage nach dem Sanierungskonzept (1.11, S. 3) bleibt äußerst wage. Das Amt stellt dabei fest, dass die derzeit betriebene „*hydraulische Sicherung*“ als „*grundsätzlich geeignet*“ zur Sicherung des Grundwasserschadens angesehen wird und dieses Verfahren gleichwertig mit der 7-Millionen-Sicherung bei der Altlast Kiesgrube sei. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Reichweite des Sanierungsbrunnens möglicherweise nicht ausreicht, die weitere Einleitung von PCB in den Grundwasserkörper zu verhindern (Info 22. Mai 2012; Folie 11).

Auch bleibt offen, ob zusätzliche Sicherungsbrunnen gebaut werden müssen, über deren mögliche Standorte erst einmal zu entscheiden wäre und deren Wirksamkeit zudem mit langfristigen und nachvollziehbaren Messungen bestätigt werden muss.

Wir können die „*Gleichwertigkeit*“ der beiden Verfahren „*Funnel and Gate*“ und „*Sanierungsbrunnen*“ (1.1; S. 2) nicht erkennen. Gerade das Sicherungsverfahren bei der Kiesgrube wurde gegenüber der Öffentlichkeit über viele Jahre als optimale Lösung vermittelt, während wir heute erfahren müssen, dass mit dem FRAKO-Sicherungsbrunnen keinerlei Erfolge bezüglich der PCB zu verzeichnen sind. Schon die Aussage des Landratsamtes in der Info-Veranstaltung am 22. Mai, dass die Einleitung von PCB in der Kiesgrube mit der Maßnahme gestoppt sei wogegen die FRAKO-Altlast über einen Zeitraum von 300 Jahren mit Hilfe des Sicherungsbrunnens behandelt werden müsse, zeigt die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren.

Aufgrund der vielen für uns offenen Fragen zweifeln wir die Aussage des Landratsamtes (1.11; S. 3) an, **dass das Grundstück Flst. Nr. 4216 für die Sicherung der FRAKO-Altlast nicht beansprucht werden muss**. Schon die Einschränkung des LRA dass hierfür „*derzeit keine Erkenntnisse*“ vorlägen, macht uns bedenklich. Wie aus der Antwort des LRA hervorgeht, bestehen *nach derzeitiger Kenntnis* viele ungeklärte Fragen, die nur durch

weitere intensivere Erkundungen beantwortet werden können. Wir sind der Überzeugung, dass zunächst ein schlüssiges Sicherungskonzept umgesetzt werden muss, dessen Erfolg unter anderem durch nachvollziehbare mehrjährige Messreihen zu belegen ist. Erst dann können bestimmte Sicherungsmethoden, bei denen auf das Grundstück Flst. Nr. 4216 zurückgegriffen werden muss, ausgeschlossen werden.

In Informationsveranstaltung vom Mai haben Bürger berichtet, dass sie ihrerseits von Angehörigen, die in der FRAKO beschäftigt waren, über den Umgang mit PCB in diesem Betrieb erfahren haben. Auch hat die Bürgerinitiative in den vergangenen Tagen mehrere Personen angesprochen, die früher in der FRAKO gearbeitet bzw. Kenntnisse haben, die zur besseren Erkundung des Grundwasserschadens führen. Den bisherigen Hinweisen werden wir weiter nachgehen und sie dem Landratsamt mitteilen.

Wir sind sicher, dass die Einsetzung eines Mediators (Petition 3.1) und die lückenlose Unterrichtung der Öffentlichkeit über das künftige Sicherungskonzept ein geeigneter Weg ist, die Vorgehensweise des Zustandsstörers und der verantwortlichen Behörden transparent zu gestalten. Auch kann ein Mediator die Gutachten der FRAKO-Nachfolgegesellschaft, die zumindest teilweise Grundlage der Entscheidungen von Landratsamt und Regierungspräsidium waren, auf deren Aussagesicherheit prüfen.

Zur Umweltinformation

Das Landratsamt hat uns auf unsere Fragen zur Information der Öffentlichkeit auf einen Pressebericht in der Badischen Zeitung von 1988, auf einen Hinweis im Amtsblatt der Gemeinde 2001 und 2011 (letztere nach unseren Eingaben zum Bauvorhaben Flst. Nr. 4216) verwiesen. Während der Bericht 1988 tatsächlich Angaben über die Ausdehnung und auch über die PCB-Konzentrationen enthält, ist die Information 2001 völlig unzureichend. Beide Pressehinweise finden sich auf Seite 7 der Antwort nach UIG vom 15.10.2012.

Vor allem die Auffassung des Landratsamtes, dass man auch nach Inkrafttreten des Umweltinformationsgesetzes 2005 keine Veranlassung gesehen habe, die Öffentlichkeit erneut zu unterrichten, ist für uns nicht nachvollziehbar, zumal das vor 2005 geltende UIG eine Unterrichtung im Abstand von vier Jahren vorsah, wie das LRA mitteilt.

Die Begründung des LRA, es habe *keine Veränderungen* hinsichtlich der Altlast (Sicherung läuft, keine Verschlechterung, keine Schwankungen der Umweltdaten...) gegeben, halten wir für absolut einseitig. Wir verstehen das UIG 2005 so, dass der Bürger im Mittelpunkt einer „*aktiven und systematischen Unterrichtung*“ steht.

In der Siedlung und der Elzstraße, hat es in den vergangenen Jahren zahlreiche *Besitzerwechsel* gegeben, was zumindest der Gemeinde bekannt war und auch dem Landratsamt bewußt sein musste. Die neuen Bewohner und Hauseigentümer konnten von „*Informationen*“, die vor 10 oder gar 20 Jahren in der Badischen Zeitung oder im Amtsblatt standen, keine Kenntnis haben. Weiter ist zu bedenken, dass ein Generationswechsel in den Familien stattgefunden hat. So ist ein heutiger Eigentümer in der Siedlung erst Anfang der 1980-er Jahre geboren worden, weshalb die Information im Jahr 1988 von ihm nicht in der angenommenen Weise wahrgenommen wurde.

Eine ganz bedeutende „*Änderung*“, nämlich die des Gesetzes selbst, hätte Anlass zur Information sein müssen.

Das Argument des Landratsamtes, dass sich aus *Gesetzeskommentaren* nicht herauslesen lasse, was eine „*aktive und systematische Unterrichtung*“ sei, läßt uns ratlos zurück.

Wir sind Bürger einer Gemeinde, auf deren Gemarkung ein ortsansässiges Unternehmen an zwei Standorten die größten PCB-Grundwasserschäden des Landes Baden-Württemberg verursacht hat.

Wir erlebten, wie die eine Altlast in der siedlungsfernen Kiesgrube aufwendig gesichert und wie die Öffentlichkeit in kurzen Abständen mit teils umfangreichen Beiträgen in der Tageszeitung oder über eine vierseitige Beilage im Amtsblatt über PCB-Belastung, Erkundung und Sicherung „*aktiv und systematisch*“ informiert wurde.

Nun werden wir damit beschieden, dass das Landratsamt im Fall der FRAKO-Altlast, einem keineswegs kleineren Umweltschaden, wegen juristischer Auslegungsfragen oder fehlender Gesetzeskommentare keine Notwendigkeit sah, „*aktiv und systematisch*“ zu informieren.

Selbst wenn wir mit viel Verständnis noch darüber hinwegsehen würden, dass vor der Einreichung der Bauvoranfragen Flst. 4216 nicht informiert worden ist: Spätestens mit diesem Behördenvorgang war nach unserer Überzeugung eine aktive, systematische und umfassende Information überfällig.

- Sowohl dem Landratsamt als auch der Gemeinde war klar, dass die Bebauung des Grundstücks Fragen bezüglich der Altlasten-Sicherung aufwerfen würde.
- Unsere wenigen Fragen nach UIG vom 17. Juni 2011, die im Einzelnen zwar prompt beantwortet worden sind, haben der Behörde, die über sehr weitgehende Information verfügte, einen dringenden und umfassenden Informationsbedarf offengelegt.

Wir stellen fest, dass die „*systematische Information*“ erst elf Monate später im Mai 2012 erfolgte. Und dies auch nur „*passiv*“, nachdem wir öffentlich eine umfassende Information gefordert hatten.

Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass die Landesbehörden das UIG bürgerfreundlich umsetzen, insbesondere auch, was die „aktive und systematische“ Information betrifft. Wir sind davon überzeugt, dass es im Sinne des Gesetzgebers ist, offensiv mit der Herausgabe von Umweltdaten zu reagieren und nicht nur auf öffentlichen Druck hin umfassend und systematisch zu informieren.

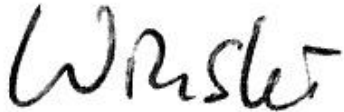
Wir möchten noch einmal unsere Auffassung betonen, dass die Bebauung von Flst. Nr. 4216 einen Bebauungsplan erfordert.

Die kommunale Bauleitplanung hat mit den BauGB-Bestimmungen zur *Bürgerbeteiligung* und zur *Umweltprüfung* Instrumente, die in anderen Bereichen weit weniger entwickelt sind. Im vorliegenden Fall wurde der Weg über § 34 BauGB beschritten, mit dem Transparenz und Umweltinformation abgeschnitten werden und der allenfalls für den Erschließungsträger von Vorteil ist, da er sich Kosten für Planung und Gutachten erspart.

Wir bitten Sie dringend, beim Umweltministerium bzw. den nachgeordneten Behörden darauf hinzuwirken, dass auch bei Entscheidungen über innerörtliche Bebauungen Umweltbelange öffentlich und so umfassend wie möglich dargestellt und den vom Bauvorhaben betroffenen Bürgern vermittelt werden.

Gerne stehen wir dem Ausschuss oder einzelnen Mitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'WRStet'.